Landtag
Nordrhein-Westfalen
14. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 14/428
24.05.2007

Innenausschuss

27. Sitzung (öffentlich)

24. Mai 2007

Düsseldorf - Haus des Landtags

9:00 Uhr bis 9:40 Uhr

Vorsitz: Winfried Schittges (CDU)

Protokollerstellung: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse: Seite

1 NRW darf eine gesetzliche Bleiberechtsregelung auf Bundesebene nicht länger blockieren 3

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3854

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der SPD-Fraktion sowie gegen die Stimmen der Grünen-Fraktion lehnt der Ausschuss den Antrag mit Ausnahme des Punktes IV.1, der für erledigt erklärt worden ist, ab.

2 Transparenz schafft Vertrauen 6
Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie erfordert konsequente Vorbereitung und Folgekostenabschätzung

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4249

Der Ausschuss beschließt, den Antrag ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

Seite

3 Haltung der Landesregierung zu den Vorstellungen von Bundesinnenminister Schäuble zu Änderungen der Sicherheitsgesetze 7

Vorlage 14/1071

Der Ausschuss berät die Vorlage 14/1071

4 Einführung sog. „Bunter Leitstellen“ 8

Vorlage 14/1073

Der Ausschuss berät die Vorlage 14/1073.

5 Verschiedenes 9

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung zum Thema „Änderung des Landeswahlgesetzes“ nachrichtlich zu beteiligen.

Der Ausschuss beschließt, sich an der Anhörung zum Kommunalwahlgesetz nachrichtlich zu beteiligen.

Der Ausschuss kommt überein, die abschließende Beratung zum Kommunalwahlgesetz am Rande einer Plenarsitzung durchzuführen.

*****

5 Verschiedenes

Vorsitzender Winfried Schittges teilt mit, unter Federführung des Hauptausschusses finde eine öffentliche Anhörung zum Thema „Änderung des Landeswahlgesetzes“ nach der Sommerpause am 16. August 2007 statt. Es lägen zwei Gesetzentwürfe dazu vor. Einer stamme von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 14/719, und dabei sei der Innenausschuss zur Mitberatung aufgerufen. Er schlage vor, sich an der Anhörung nachrichtlich zu beteiligen.

> Der **Ausschuss** kommt überein, sich an der Anhörung zum Thema „Änderung des Landeswahlgesetzes“ nachrichtlich zu beteiligen.

Vorsitzender Winfried Schittges fährt fort, mit Schreiben vom 10. Mai habe der Vorsitzende des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform den Innenausschuss darüber in Kenntnis gesetzt, dass eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes in der Drucksache 14/4232 am 6. Juni um 12:30 Uhr stattfinde, bei dem der Innenausschuss zur Mitberatung aufgerufen sei. Dabei werde gleichzeitig der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 14/3977 beraten.

> Der **Ausschuss** beschließt, sich an der Anhörung zum Kommunalwahlgesetz nachrichtlich zu beteiligen.

Das weitere Beratungsverfahren, so **Vorsitzender Winfried Schittges** weiter, im federführenden Ausschuss zum Kommunalwahlgesetz sehe die abschließende Beratung für den 5. September vor. Das bedeute für den Innenausschuss, wenn ein Votum abgegeben werden solle, dass man die abschließende Beratung anlässlich des Anhörungstermins zum Personalvertretungsrecht am 8. August durchführen müsse. Es bestehe aber auch die Möglichkeit, am Rande eines Plenums darüber zu beraten.